



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Für mehr Teilhabe und die Chance auf eigenverantwortliche Lebensgestaltung – Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schule
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 684 76 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)) für eine Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen von 28.025,9 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 38.025,9 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein Angebot der Jugendhilfe gefördert über § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII). Die sogenannte JaS hilft bei Problemen im Alltag, in der Familie, in der Schule oder auch im Übergang in die Ausbildung und in den Beruf. JaS-lerinnen und JaS-ler – Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen – führen Elterngespräche und kooperieren mit dem Jugendamt (Soziale Dienste) und mit den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Horten, Jugendzentren) und anderen sozialen Einrichtungen, insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung, dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen) sowie mit Polizei und Justiz und der Arbeitsagentur.

Der Bedarf an Unterstützungsangeboten ist seit Einführung der JaS kontinuierlich gestiegen und hat durch die Coronapandemie nochmals einen zusätzlichen Schub erfahren. Expertinnen und Experten und Fachkräfte fordern daher eine Stärkung und Ausweitung des Programms, denn die JaS ist ein wichtiges und vor allem wirksames Mittel für mehr Chancengerechtigkeit.

Um einen Ausbau der JaS zu ermöglichen, muss die Förderung durch den Freistaat an die Realität, sprich an Bedarfe vor Ort, angepasst werden: Förderschädliche Kriterien müssen beseitigt werden, ebenso wie eine nachhaltige Finanzierung und Aufstockung der Stellen erfolgen muss. Überall dort, wo wirklich Bedarf besteht – an allen Schularten – muss es möglich sein, ein entsprechendes Angebot zu etablieren. Bisher wird die JaS als Programm für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche verstanden. Dabei sind von bspw. Mobbing, schulischen Problemen oder Problemen zuhause Kinder unabhängig von der Schulform betroffen.

Dazu kommt ein grundsätzliches Problem: Der seitens des Freistaates für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft ausgegebene Pauschalbetrag in Höhe von 16.360 Euro reicht nicht aus, um die Personalkosten zu decken, sodass eine Kofinanzierung der Kommunen in teils großer Höhe anfällt. Dies führt in finanzschwächeren Kommunen dazu, dass sie trotz nachgewiesenem Bedarf an Stellen für JaS keinen Einsatz ermöglichen können. Auch Kommunen mit mittlerer Finanzkraft kommen bei einem hohen Bedarf an JaS an ihrer Finanzierungsgrenzen, zumal die Pauschale des Freistaates seit Jahren gleich hoch ausfällt (und somit bspw. Tarifsteigerungen unberücksichtigt lässt). Um allen Kindern und Jugendlichen in Bayern gleiche Start- und Entwicklungschancen zu ermöglichen, müssen die Pauschalen daher dringend angehoben werden.